

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACh)

Version: 1 Sprache: De Bearbeitungsdatum: 22.11.2013

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bremsen-Frei

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Biozid Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Dr. Schaette GmbH

Stahlstraße 5 **Telefon:** +49 (0) 7524 40 15 0 **Telefax:** +49 (0) 7524 40 15 40

D 88339 Bad Waldsee

Kontaktstelle für Informationen

Dr. Schaette GmbH **Auskunft Telefon:** +49 (0) 7524 40 15 0

Auskunft Telefax: +49 (0) 7524 40 15 40

E-Mail (fachkundige Person): maisenbacher@schaette.de

Webseite: http://www.schaette.de

Telefon: +49 (0) 30 19 240

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Charité Centrum 5

Oranienburger Strasse 285

13437 Berlin

1.5 Auskunft gebender Bereich

Dr. Schaette GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 2; H225, Skin Irrit. 2; H315, Skin Sens. 1; H317, Eye Dam. 1; H318, STOT SE 3; H336

Directive 67/548/EEC:

F; R11, Xi; R38, Xi; R41, -; R43, -; R67

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

GHS02,GHS05,GHS07

Signalwort: Gefahr

De - 01.12.10 Seite: 1 von: 11

H-Sätze: 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

315 Verursacht Hautreizungen.

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

318 Verursacht schwere Augenschäden.

336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P-Sätze: 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht

rauchen.

233 Behälter dicht verschlossen halten.

303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. 370+378 Bei Brand: Alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden.

403+235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



F Leichtentzündlich.

Xi Reizend.

R-Sätze: 11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Alkoholische Lösung.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	603-117-00-0		30 - 50 Vol%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	F; R11 Xi; R36 -; R67
Geraniol	203-377-1	106-24-1		01- 2119552430- 49-0000	1 - 20 Vol%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	Xi; R38 Xi; R41 R43

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

eterie iiiit tergeeeii iezerien zer enerizi								
Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

De - 01.12.10 Seite: 2 von: 11

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Verschlucken:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich,

Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte

Kleidung sofort ausziehen.

nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm

halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit

fetthaltiger Salbe eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden

Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Benommenheit. Schwindel. Desorientierung. Bewusstlosigkeit. Übelkeit.

Gefahren: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Behandlung: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

5.2 Löschmittel

geeignete: Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel.

Kohlendioxid (CO2).

ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

De - 01.12.10 Seite: 3 von: 11

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

De - 01.12.10 Seite: 4 von: 11

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Propan-2-ol	67-63-0	TRGS 900 (Propan-2-ol 01/06)	200 ppm bzw. 500 mg/m ³	2 (II)	DFG. Y

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff: CAS	S-Nr.: Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Storr:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	industrie	Gewerbe	verbraucher
PNFC-Werte					

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer,	Arbeitnehmer,	Verbraucher
			Industrie	Gewerbe	

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolbildung. Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Overall. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

De - 01.12.10 Seite: 5 von: 11

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:flüssigFarbe:gelb, braunGeruch:charakteristischGeruchsschwelle:Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:		0,92	g/cm³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:		6,0		
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:		> 35	°C	
Flammpunkt:		22	°C	
Entzündbarkeit:				Brennbar.
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:				Dämpfe können mit Luft ein
				explosives Gemisch bilden.
Untere Explosionsgrenze:		2	Vol-%	Literaturwert Isopropanol.
Obere Explosionsgrenze:		12	Vol-%	Literaturwert Isopropanol.
Selbstentzündungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:				Nicht brandfördernd.
Dampfdruck:				Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:				Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit /				Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl:				_
Wasserlöslichkeit:				Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit:				Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in :				nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):				Keine Daten verfügbar
Viskosität:				Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:				Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:				Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

De - 01.12.10 Seite: 6 von: 11

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Mögliche Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Propan-2-ol	67-63-0	Akute Toxizität, oral LD50: 5050 mg/kg (Ratte.).
		Akute Toxizität, dermal LD50: 12800 mg/kg (Kaninchen.).
Geraniol	106-24-1	Akute Toxizität, oral LD50: 3600 mg/kg (Ratte.).
		Akute Toxizität, dermal LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen.).

Spezifische Symptome im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

reizend.

Reizwirkung am Auge

stark reizend. Gefahr ernster Augenschäden.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Schädigt die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

De - 01.12.10 Seite: 7 von: 11

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Erfahrungen aus der Praxis

Folgende Symptome können auftreten: Benommenheit. Schwindel.

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Propan-2-ol	67-63-0	Akute Fischtoxizität LC50: 9640 mg/l/96 h (Fettköpfige Elritze. [Pimephales promelas.])
		Akute Daphnientoxizität LC50: 1400 mg/l/48 h
Geraniol	106-24-1	Akute Fischtoxizität LC50: 3.45 mg/l/96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

De - 01.12.10 Seite: 8 von: 11

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 18 02 05 - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder

solche enthalten

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G.

ISOPROPANOL 40 % (w/w)

UN-Nr.: 1993

Gefahrzettel: 3 Verpackungsgruppe: || Klassifizierungscode: F1

Bemerkung: Sondervorschriften: 274, 601, 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L/E2 Tunnelbeschränkungscode: 2 (D/E)

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ISOPROPANOL > 40 % (W/W)

UN-No.: 1993

Label: 3 Packing Group: II

EmS-No: F-E, S-E **MFAG:** - **Marine pollutant:** NO **Special Provisions:** Materials to avoid: Oxidizing agents. Keep away from food, drink and animal

feedingstuffs.

Remark: Special provisions: 274, 601, 640D

Limited quantity (LQ): 1 L/E2

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ISOPROPANOL > 40 % (W/W)

UN/ID-No.: 1993

Label: 3 Packing Group: II
Remark: Limited quantity (LQ): 1 L/E1

14.4 Postversand

Landtransport (ADR/RID)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Propan-2-ol; Geraniol

De - 01.12.10 Seite: 9 von: 11

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 40

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung) keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lagerklasse nach VCI

3

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

De - 01.12.10 Seite: 10 von: 11

- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 318 Verursacht schwere Augenschäden...
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Richtlinie 67/548/EWG

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

De - 01.12.10 Seite: 11 von: 11